

## Bericht des Aufsichtsrats

### für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat der Enapter AG erstattet der Hauptversammlung folgenden Bericht gemäß § 171 AktG betreffend das Geschäftsjahr 2021

#### 1. Einleitung

Der Aufsichtsrat der Enapter AG ist erfreut, dass die Gesellschaft sich mit dem Bau des Enapter Campus in Saerbeck auf einem guten Weg befindet, von der steigenden Nachfrage nach Wasserstoff vorzugsweise aus erneuerbaren Energien zu profitieren. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand in seinem Vorhaben, eine Massenproduktion zu errichten, die die Produktionskosten durch Skalierung, Standardisierung und Automatisierung drastisch senken wird und in seinem Bestreben, die Produkte der Gesellschaft durch eigene Forschung stetig weiterzuentwickeln.

#### 2. Mitglieder und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus Herr Armin Steiner (Vorsitzender), Herrn Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender) und Herrn Ragnar Kruse (Mitglied).

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 elf Sitzungen abgehalten, teils in telefonischer Form, teils als Videokonferenzen.

Auf die Bildung von Ausschüssen hat der Aufsichtsrat aufgrund der Größe des Gremiums verzichtet.

#### 3. Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2021 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG regelmäßig zeitnah und umfassend über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Enapter AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Besonderes Augenmerk richtete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 auf folgende Sachverhalte:

- Erzielung der geplanten Produktionsmengen und somit auch der geplanten Umsatzerlöse
- Sicherstellung der Finanzierung des Konzerns durch Eigen- wie Fremdkapital
- Aufbau der weiteren vertrieblichen Pipeline, um auch die ambitionierten Ziele der Mittelfristplanung erreichen zu können

- Neubesetzung der Position des Vorstands Finanzen
- Neubau des Werks in Saerbeck
- F&E, wie beispielsweise die weitere Entwicklung des Multicores

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte direkt und konstruktiv.

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats wurden entsprechend ihrer jeweiligen besonderen Beratungsexpertise für Enapter AG auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informiert und standen dem Vorstand beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 durch Gespräche mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung bei der Enapter AG überzeugt. Er hat sich vergewissert, dass der Vorstand seinerseits die korrekte Handlungsweise der Mitarbeiter der Enapter AG wirkungsvoll überwacht.

Im Geschäftsjahr 2021 bestand für den Aufsichtsrat keine Veranlassung, von seinem Einsichtsrecht nach § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch zu machen, wonach der Aufsichtsrat die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich Bankkonten und Waren, einsehen und prüfen darf.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen wurde ein Prozess der Abschlussüberwachung aufgesetzt, der begleitend zur Jahresabschlussprüfung Abstimmungen / Berichte über den Fortgang der Prüfungstätigkeiten zwischen Vertretern des Aufsichtsrats und des Wirtschaftsprüfers umfasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind auch im Berichtsjahr 2021 nicht aufgetreten.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

#### **4. Vorstand**

Im gesamten Geschäftsjahr 2021 war Herr Sebastian-Justus Schmidt Vorstand der Enapter AG.

Mit Beschluss vom 03.05.2021 hat der Aufsichtsrat Herrn Gerrit Kaufhold zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt anstelle des durch Niederlegung zum 31.05.2021 ausgeschiedenen Hansjoerg Plaggemars. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Hr. Plaggemars für die geleistete Arbeit.

#### **5. Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und zusammengefasster Lagebericht**

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss (HGB), den nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Enapter AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Konzernabschluss

und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2021 und den zusammengefassten Lagebericht für die Enapter AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers und seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen zu.

Im zusammengefassten Lagebericht stimmen die vom Vorstand für Enapter AG getroffenen Einschätzungen mit den unterjährigen Berichten an den Aufsichtsrat überein. Auf Basis einer eigenen Beurteilung der Lage der Enapter AG und einer eigenen Prognose für die zukünftige Entwicklung der Enapter AG kommt der Aufsichtsrat zu den gleichen Einschätzungen. Aus Sicht des Aufsichtsrats zeichnet der Lagebericht ein realistisches Bild der Lage der Enapter AG und ihrer Perspektiven.

#### **6. Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand hat § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen.

#### **7. Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Enapter AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

#### **8. Schlussklärung**

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes der Enapter AG zum 31. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben.

Der Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2021 nebst zusammengefassten Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

versehenen Fassung, wurde gemäß § 171 Abs. 1, 172 AktG vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. April 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ebenfalls in der Sitzung am 28. April 2022 gebilligt wurde der Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2021 nebst zusammengefassten Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

#### **9. Danksagung**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für außerordentliches Engagement für den Konzern im vergangenen Jahr. Wichtige Meilensteine waren die circa Vervierfachung der Umsatzerlöse, der Gewinn des renommierten Earth Shot Preises in der Kategorie „Fix our Climate“ und die weitere erfolgreiche Sicherstellung der Finanzierung. Gerade die durch die Störung der Lieferketten immer angespannte Liefersituation von beispielsweise Elektronikkomponenten führte zu großen Herausforderungen in der Produktion, die das gesamte Managementteam und insbesondere das Team in Pisa mit Bravour meistern konnten. Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat bei allen Kunden, Geschäftspartnern und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Rahmenbedingungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns sind hervorragend, die Nachfrage nach grünem Wasserstoff und damit einhergehend den diesen produzierenden Geräte wird die nächsten Jahre kaum zu sättigen sein. Die Herausforderung für die Enapter wird es sein, den Bau des neuen Werks für die Massenproduktion in Saerbeck weiter voranzutreiben und somit die Produktion und Umsätze generell weiter deutlich auszubauen.

Berlin, den 28. April 2022

Der Aufsichtsrat

gez. Armin Steiner

als Vorsitzender des Aufsichtsrats

für den Aufsichtsrat